



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Oskar Atzinger** und **Fraktion (AfD)**

Expertenanhörung zur Sinnhaftigkeit von Gendersprache im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst führt eine Expertenanhörung zur Sinnhaftigkeit von Gendersprache im öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch.

Es sollen vor allem Gesichtspunkte der Sprachwissenschaft und Philologie von anerkannten Experten des Themas debattiert werden. Hilfsweise wird der Antrag auf eine Expertenanhörung gemäß § 173 Abs. 1 S. 2 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag gestellt.

Begründung:

Seit 2020 hat die Verwendung der sogenannten gendergerechten Sprache im öffentlich-rechtlichen Rundfunk in erheblichem Maße zugenommen. Diese Sprachpraxis speist sich aus der Bewertung des generischen Maskulinums als diskriminierende Sprachform. Die große Mehrheit der Sprachwissenschaftler und Philologen in Deutschland weist aber diese Bewertung entschieden zurück. Große mediale Aufmerksamkeit erlangte ein Aufruf von namhaften Sprachwissenschaftlern und Professoren, die sich im Juli 2022 vehement gegen die Verwendung von Gendersprache im öffentlich-rechtlichen Rundfunk aussprachen.¹

Die Sprachverwendung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist Vorbild und Maßstab für Millionen von Zuschauern, Zuhörern und Lesern. Daraus erwächst für die Sender die Verpflichtung, sich in Texten und Formulierungen an geltende Sprachnormen zu halten und mit dem Kulturgut Sprache regelkonform, verantwortungsbewusst und ideologiefrei umzugehen. Mehr als drei Viertel der Medienkonsumenten bevorzugen Umfragen zufolge den etablierten Sprachgebrauch.

Die Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über den Themenbereich Gendersprache hingegen ist nicht ausgewogen, tendenziös und dient zumeist der Legitimation der eigenen Genderpraxis. Befürworter erhalten einen deutlich größeren Redeanteil als Gegner der Gendersprache. Werden „Experten“ konsultiert, so stammen diese vorrangig aus dem Lager der Befürworter und die Moderatoren bekennen sich ganz offen zum Gendern. Kritiker werden nicht selten als reaktionär, unflexibel und frauenfeindlich dargestellt.

¹ <https://www.linguistik-vs-gendern.de> (Letzter Zugriff am 02.08.2022)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk verstößt folglich eklatant gegen § 26 Abs. 2 Medienstaatsvertrag:

„Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben bei der Erfüllung ihres Auftrags die Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit ihrer Angebote zu berücksichtigen.“

Es ist daher dringend geboten, den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst eine wissenschaftliche und nicht von Ideologie geprägte Betrachtung der Genderfrage in Form einer Expertenanhörung anzubieten.